

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0254</b>
<b>101 - Fachbereich Organisation</b>			<b>Datum: 05.07.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Petersen-Sielaf</b>	<b>Tel.: 302</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**15.08.2011**

**Integrationsarbeit bei der Stadt Norderstedt**

**Sachverhalt**

Im Ergebnis der Fachtagung „Integrationsarbeit in Norderstedt“ 2010 wurde festgelegt, dieses Thema als eigenständige Aufgabe bei der Stadt Norderstedt, möglichst in Form einer Integrationsbeauftragten/eines Integrationsbeauftragten durchzuführen.

Die Umsetzung kann nunmehr zum 01.09.2011 erfolgen:

Nach den Grundsätzen der Aufgabengliederung ist die Aufgabe dem Amt 41 Jugendamt und Soziales, Fachbereich 412 Soziales zuzuweisen. Damit fällt die Aufgabe in der Verwaltungsgliederung in das Dezernat II in das Sachgebiet der Zweiten Stadträtin.

Weiteres Ziel war, die Aufgabe durch vorhandenes qualifiziertes Personal durchzuführen. Dies ist in Zusammenarbeit mit den Bildungswerken möglich. Die Bildungswerke können gemäß Ziffer 2 der Dienstanweisung für die Geschäftsführung im Eigenbetrieb Aufgaben für die Stadtverwaltung durchführen.

Die Stelle VHS 11, ausgewiesen nach Entgeltgruppe 11, kann zu 50% durch Arbeitsverteilungsmaßnahmen freigestellt werden. Die Aufgabe Integration kann somit der Stelle zugewiesen und damit mit einer 0,5 Stelle wahrgenommen werden. Die Aufgabe wird der Stelleninhaberin Frau Heide Kröger durch den Leiter der Bildungswerke zum 01.09.2011 übertragen.

In der Aufgabenwahrnehmung besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Zweiten Stadträtin, die natürlich aus ihrer Aufgabenstellung heraus auch konzeptionelle Vorgaben macht. Die Einbindung der Politik erfolgt zuständigkeitshalber im Sozialausschuss.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister